

Hausangestellten-Zeitung

Organ des „Zentralverbandes der Hausangestellten“ und des „Deutschen Portierverbandes“
Gruppe des Deutschen Verkehrsverbandes

Für die Interessen der Hausgehilfen, Portiers, Hausmeister, Fahrstuhlführer, Wächter,
Wasch- und Reinemachefrauen in Bureau- und Privathäusern, Wach- und Schließangestellte

Erscheint monatlich. Bezugspreis für
Nichtmitglieder vierteljährlich 50 Goldpf., Einzelnummer
20 Goldpf. Zu beziehen durch die Post

Redaktion und Expedition
Berlin SO 18, Reichsstraße 1

Redaktionschluss am 20. jeden Monats
Zuschriften und Reklamationen sind an die Schriftleitung
zu richten

6. Jahrgang

Berlin, Juli 1929

Nummer 7

Mehr Schutz den Hausgehilfen

Eine empfehlenswerte „Dienstherrschaft“, das Ehepaar Dr. Karl Blomberg und Frau, hatte in Hamburg auf der Anklagebank der Strafabteilung 7 Platz zu nehmen, beschuldigt der Beleidigung, Körperverletzung und Nötigung. Das Opfer dieses edlen Ehepaars war die Hausangestellte Fräulein K. Von ihr erfuhr man, daß sie am 14. März, abends, in den Keller der Villa gehen mußte, um die Heizung abzustellen. Der dort anwesende Herr Dr. B. streichelte ihr die Wangen und faßte sie um die Taille. Darüber erregt, beschloß die K., die Stellung zu verlassen. Sie setzte sich in ihre Kammer und schrieb an ihre Eltern in Hufum eine Karte: „Ihr staunt gewiß. Ich habe am Montag zu ihr gesagt, daß ich weg wollte. Sie tut, als ob sie gar nichts gehört hat. Jetzt ist er mir zu nahe getreten. Jetzt gehe ich und hoffe, daß Ihr mich zu Hause gebrauchen könnt.“

Am nächsten Morgen fand Frau B. die Karte im Zimmer des Mädchens. Der Herr des Hauses gab dem Mädchen zwei Ohrfeigen und bemerkte dazu: „Jetzt bin ich dir zu nahe getreten.“

Die Dame des Hauses ergiff den Besen und schlug so lange auf das Mädchen ein, bis der Stiel zerbrochen war und der Herr Gemahl meinte, jetzt sei es genug. Dann mußte das Mädchen alle Zimmer reinigen, wobei es an den Haaren und Ohren gezogen wurde. Inzwischen hatte die „Frau Doktor“ ein Dokument verfaßt, in dem es heißt: „Die K. erklärt als Hirngespinnst und Lügen, daß...“

Da das Mädchen sich weigerte, das Schriftstück zu unterschreiben, entwickelte sich ein Rundlauf um den Tisch, begleitet mit Prügelein mit dem Rest des Besenstiels; an den Haaren herangezogen und mit Stechen eines Weisstifts in das Gesicht des Mädchens wurde die Unterschrift zustande gebracht.

Beschimpft mit „Saustüdt“, „Deibel“, „Kuhstallfährich“, „verrücktes Frauenzimmer“ erreichte das Mädchen die Haustür und lief zur Polizei.

Der Herr Doktor gab an, daß er „in harmloser Weise“ das Mädchen angefaßt habe. Seine Frau habe sich wahnsinnig aufgeregt, so daß er beim Prügelein zum Schluß gesagt habe: „Laß es genug sein.“ Gegen die Wand gedrückt und mit Füßen gestochen habe er das Mädchen nicht.

Die Frau Doktor gab zu, geschlagen zu haben, „weil mein Mann den Luftakt gegeben hatte“. Sie fand nichts darin, „da dieses Mensch doch auf einer anderen Bildungsstufe stehe“. „Raupen habe sie im Kuhl gekocht; wer so kocht, kann nicht kochen.“

Das ärztliche Attest über die Mißhandlungen lautete: An beiden Armen, besonders links, Druckeffekte, blutunterlaufene Striemen, Rücken und Schulter blau gefärbt, Bluterquä, zahlreiche Folgen stumpfer Gewalteinwirkung. Staatsanwalt Hoffmann vermehrte die Bildung, auf die sich die Frau Doktor fortwährend berufen habe, wenn man ein armes wehrloses Mädchen zwei Stunden lang wie ein geheftetes Wild herumjage. Eine gebildete Frau würde nicht ihre

Nase in die Brieffaschen ihres Mädchens stecken. Das Mädchen habe einen guten Eindruck vor Gericht gemacht. Die Angeklagten hätten ihrem Rachegefühl Folge geleistet und Selbstjustiz geübt, die unangemessen war. Gegen den Ehemann beantraue er wegen Beleidigung 100 Mark oder 5 Tage Gefängnis, wegen fortgesetzter gemeinschaftlicher Körperverletzung 300 Mark oder 15 Tage Gefängnis, gegen die Ehefrau wegen Körperverletzung 400 Mark oder 20 Tage, wegen Beleidigung 50 Mark oder 5 Tage, wegen Nötigung zur Unterschrift 150 Mark oder 10 Tage Gefängnis.

Bekanntmachung

Nach dem Beschluß des Leipziger Bundestages sollte die Beitragsleistung zum Invalidenunterstützungsfonds ab 1. Juli 1929 in Kraft treten.

Bei den inzwischen mit dem Vorstand des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter geführten diesbezüglichen Verhandlungen wurde vereinbart, von der Einführung der Invalidenunterstützung als Sondereinrichtung in beiden Verbänden zurzeit Abstand zu nehmen und die Unterstützung gleichzeitig mit dem Zusammenschluß auf einheitlicher Grundlage in Kraft treten zu lassen.

Der erweiterte Bundesvorstand hat in seiner Sitzung vom 11. Mai d. J. diesem Vorschlage zugestimmt und beschlossen,

von der Erhebung von Beiträgen zum Invalidenunterstützungsfonds am 1. Juli d. J. Abstand zu nehmen.

Renkfa

Betrifft: Verzichtserklärung auf Witwenrente.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung in Nr. 21 des „Verkehrsverbandes“ machen wir bekannt, daß alle Anträge auf Verzicht von Witwenrente und Beibehaltung des Sterbegeldzuschusses durch die Ortsverwaltungen an den Verwaltungsausschuß der Renkfa zu richten sind. Die Verzichtserklärungsformulare werden den Verwaltungen in jedem einzelnen Falle zur Unterschriftsleistung zugestellt.
Der Bundesvorstand.

schlagen habe. Fraglich sei auch, ob ein Besenstiel ein gefährliches Werkzeug sei. Er sei nicht extra geholt worden, sondern stand „zufällig“ da. Er könne dem Gericht noch mitteilen, daß sein Klient ihm anvertraut habe, daß er, wenn er eine Pistole zur Hand gehabt hätte, das Mädchen niedergeschossen hätte. „Das ist man aut, daß er keine Pistole hatte“, warf der Richter dazwischen. Zum Schluß empfiehlt Dr. Samuel Freisprechung oder sehr niedrige Strafe.

Der Staatsanwalt bedauerte, daß er von der Pistole erst jetzt höre. Hätte er vorher davon gewußt, hätte er eine höhere Strafe beantragt.

Nach dieser rechtsanwaltlichen Glanzleistung kam das Gericht, Dr. Traun, zu dem Urteil: Der Ehemann Dr. B. wegen Beleidigung 50 Mk. oder 5 Tage, wegen Körperverletzung 200 Mk. oder 20 Tage Gefängnis. Die Ehefrau B. wegen Körperverletzung

einen Monat Gefängnis, wegen Beleidigung 50 Mk. oder 5 Tage Gefängnis, wegen Rötigung 150 Mk. oder 15 Tage Gefängnis. Außerdem haben beide die Kosten der Nebenklägerin zu tragen und eine Buße von 400 Mk. zu zahlen. In allen Punkten habe das Gericht dem Mädchen Glauben geschenkt. Es habe einen ganz ausgezeichneten Eindruck gemacht; klar, logisch, ohne Ueberreibungen, habe es natürlich und einfach Auslagen gemacht. Als man die Postkarte fand, ging das Ohrfeigen los. Dann wurde der Befehl erteilt, um dann mit dem abgebrochenen Ende in gewissen Zeitabständen je nach Geschmack weiter zu schlagen. Das Älteste bekunde, wie das Mädchen geschlagen wurde. Der Ehemann habe das Mädchen gegen die Wand gedrückt und mit Knien und Füßen gestoßen. Die Beleidigungen nehme das Gericht nicht so schwer; es sind nebensächliche Begleiterscheinungen und sie verschwinden neben den Körperverletzungen. Dann habe man das Mädchen mit dem Besenstiel um den Tisch getrieben. Um ein Ende zu machen, habe das Mädchen unterschrieben. Beim Verlassen des Hauses habe man dem Mädchen noch einen Schlag versetzt. Mißverhältnisse umstände seien bei dem Ehemann gefunden worden, weil er sich in vermeintlicher Krankheit und in geschwächtem Gesundheitszustande befunden habe. Bei der Ehefrau sei es schwieriger, Milde herrschen zu lassen. Die Erregung sei nicht so hoch gewesen, denn die Mißhandlung zog sich hin. Vielleicht habe sie gefürchtet, ihr Ehemann würde sich abwenden. Die offensichtliche Rohheit mußte aber mit einer Freiheitsstrafe geführt werden. Als Schmerzensgeld müßte, was auch das Zivilgericht anerkennen würde, 400 Mk. Buße gezahlt werden.

Arbeitsgerichtliches

Abdruck.

Ges. Nr. A. C. 865. 28.

Im Namen des Volkes!

In Sachen der Hausangestellten Frieda Poppel, Hamburg, Klägerin, gegen den Kaufmann Karl Rattunde in Wandsbek, Beklagten, wegen Forderung hat das Arbeitsgericht in Wandsbek für Recht erkannt.

Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 116,— (einhundertsechzehn) Reichsmark zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Tatbestand.

Die Klägerin ist seit dem 1. Oktober 1928 im Haushalt des Beklagten für einen Monatslohn von 40 Mk. tätig gewesen, außerdem mußte sie in dem in Hamburg befindlichen Laden Dienste leisten. Sie behauptet, daß sie viermal von dem Beklagten unfittlich angefaßt sei. Schon in der ersten Woche habe er sie in der Küche umgefaßt und gedrückt. In der zweiten Woche sei der Beklagte — nur mit einem Bademantel bekleidet — in der neben der Küche gelegenen Badefußbe gewesen und habe sie aufgefordert, hinzukommen, was sie abgelehnt hätte. Ein drittes und viertes Mal hätte er sie im Laden umfassen wollen, hätte sie an die Wand gedrückt, an die Brust gefaßt und ihre Röcke hochgehoben. Sie habe dem Stiefsohn des Beklagten hiervon Mitteilung gemacht, habe es der Ehefrau des Beklagten nicht sagen mögen. Von dem Stiefsohn hätte die Ehefrau des Beklagten es erfahren und den Beklagten zur Rede gestellt. Dieser habe sie als Lügnerin hingestellt und sie habe daraufhin gesagt: „Sie sind ein ganz gemeiner Kerl.“ Hierauf sei sie von dem Beklagten entlassen worden. Die Klägerin verlangt rückständigen Lohn für Oktober mit 20 Mk., ferner Lohn und Kostgeld für November mit noch 96 Mk. mit dem Anraae:

den Beklagten zur Zahlung von 116 Mk. zu verurteilen.

Der Beklagte beantragt:

Abweisung der Klage.

Er bestreitet, daß er die Klägerin irgendwie unfittlich angefaßt habe. Die Klägerin hätte seiner Ehefrau gegenüber behauptet, er habe mit ihr geschlechtlich verkehrt. Die Entlassung sei wegen der unbegründeten Beleidigung berechtigt, den verdienten Lohn habe die Klägerin erhalten.

Auf die Beweisaufnahme wird verwiesen.

Entscheidungsgründe:

Die Entlassung kann nach § 616 BGB. wegen Beleidigung berechtigt sein. In diesem Falle aber liegt ein wichtiger Grund zur Entlassung nicht vor. Der Beklagte hatte die Klägerin zu Unrecht der Lüge bezichtigt. Wenn sie darauf erwiderte: „Sie sind ein ganz gemeiner Kerl“, so ist das nur eine Erwiderung auf eine vorher gefallene Beleidigung. Die Klägerin handelte auch in Wahrung berechtigter Interessen. Das Gericht ist aber der Ansicht, daß die Beleidigungen der Klägerin gegen den Beklagten im wesentlichen richtig sind. Sie hat alles eingehend geschildert. Es ist kaum anzunehmen, daß sie alle diese Vorfälle aus der Luft gegriffen hat. Zudem kommt die Aussage des Stiefsohnes des Beklagten und der beiden Zeugen Kalen. Danach hat die Klägerin schon während der Dienstzeit sich über den Beklagten beschwert und hat den Vorfall den beiden Zeugen erzählt.

Hinzukommt, daß nach den Angaben des Zeugen Otto Kalen, dessen Braut, Fr. Demuth, gesagt hat, auch sie sei von dem Be-

klagten an dem betr. Sonnabend umgefaßt. Danach hatte der Beklagte keinen Grund, die Klägerin rüftlos zu entlassen. Im Gegenteil hätte die Klägerin Grund gehabt, den Dienst zu verlassen. Die Ansprüche der Klägerin für den Monat November sind daher begründet, ebenso der rückständige Lohn. Der Beklagte hat nicht nachgewiesen, daß er den Lohn für den Monat Oktober voll bezahlt hat.

ges.: Lübbe.

Ausgefertigt: Wandsbek, den 24. November 1928.

Ein Denkmal für eine Waschfrau

Die Stadt Nizza besitzt ein Denkmal für eine Waschfrau, gewiß ein nicht alltäglicher Fall. Allerdings soll damit nicht die berufliche Tätigkeit dieser Frau gefeiert werden, sondern ein besonderes Verdienst um die Stadt. Die betreffende Waschfrau soll nämlich mit ihrem Mut und ihrem Bügelbrett im Jahre 1543 die Stadt Nizza gerettet haben. Die Ueberlieferung erzählt darüber folgendes:

Im Jahre 1543 griff die Flotte der gefürchteten Korsaren die Küsten der Provence an. Heldenmütig verteidigte sich die kleine Festung Nizza mehrere Monate hindurch, endlich fiel aber doch am 15. August das Bollwerk der Festung in die Hände der Feinde. Der Befehlshaber der Korsaren pflanzte bereits seine Fahne auf der Turmspitze auf, als plötzlich eine Waschfrau, mit fliegenden Haaren und ein Bügelbrett als Waffe schwingend, auf ihn losstürzte. Ein Schlag mit dem Brett und der Mann lag am Boden. Die Waschfrau aber riß die feindliche Fahne an sich und stürmte mit dem Ruf „Sieg!“ auf die Feinde los. Sofort wurde der Ruf auf ihrer Seite von tausend Stimmen aufgenommen. Die Bewohner von Nizza stürmten der mutigen Vorkämpferin nach und überrumpelten und vertrieben die Korsaren aus der Stadt.

Zur heutigen Lage der Hausgehilfen

Von einem Cutiner Mitarbeiter unseres Fachorgans erhielten wir vor einiger Zeit eine längere Zuschrift über die heutige allgemeine wirtschaftliche und öffentlich-rechtliche Lage der Hausangestellten in Deutschland, der wir — abgesehen von einigen Anmerkungen — in referierender Form nachstehendes entnehmen:

Ausgehend von Cutiner Verhältnissen (15stündige Arbeitszeit, „als Zeichen der Sklaverei“ die „schwarze Trauertracht“, ungenügende Freizeit!) wirt die Genosse zunächst die Frage auf, ob sich nach zehn Jahren Republik gegenüber einer „Reihe von Errungenschaften für die Arbeitermassen in Industrie, Handwerk und sogar Landwirtschaft“, in der Lage der Hausangestellten wirklich etwas nennenswert gebessert habe. (Soweit Cutiner und ähnliche Verhältnisse vorliegen, wird man die Frage verneinen können; im übrigen gibt unser Mitarbeiter selbst zu, daß nach dem Fall der Befindeordnungen den Hausangestellten z. B. das wichtige Recht zusteht, eine ihnen nicht zugewandene Stelle zu verlassen! Red.) Von dem kommenden „Hausgehilfengesetz“ verpricht sich unser Cutiner Mitarbeiter „gar nichts“, „außer, wenn eine scharfe Kontrolle ständig, ohne besonderen Anruf (des Richters!) ausgeübt wird“, weil ein Mädchen „nicht bleiben wird und kann, wenn erst mal der Arbeitsrichter zwischen ihm und seinen Sklavenhalter vermittelt hat“. Des weiteren habe der Hausgehilfengesetzentwurf „mit seinem steigenden Urlaub“ obendrein die gefährliche Tendenz, die Mädchen selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen auf ihrer alten Stelle festzuhalten, damit sie nicht auf einer neuen Stelle einem wesentlich verkürzten Urlaub entgegengehen. „Eine Fufananel, die man auf der Linken wohl kaum bemerkt hat“, fügt unser Mitarbeiter hinzu. (Auch wir sind der Meinung, daß das im Werden befindliche „Hausgehilfengesetz“ ganz wesentliche Umarbeitungen wird erfahren müssen, wenn dadurch die gegenwärtige öffentlich-rechtliche Stellung der Hausangestellten nennenswert gebessert werden soll. Red.)

Sehr betrübliche Erfahrungen muß der Einsender bezüglich der Hausangestelltenfrage in den Kreisen der „Arbeiterchaft“, sogar der „SPD-Leute“ und mancher „in der Arbeiterbewegung tätigen Frauen“ gemacht haben, da man zwar, sobald es sich um Arbeiterinnen und Arbeiter im Gewerbe handelt, den „richtigen Standpunkt“ einnehme, über die Hausgehilfin aber „rückschrittlich“ denke! Vor allem jedoch für manche der genannten Genossinnen scheint „die Hausangestellte nur unter das große Kapitel „Mutterchaft“ zu fallen“ und — solange sie noch kein Kind erwarte, des Schutzes nicht zu bedürfen!

Unser Cutiner Mitarbeiter möchte sich als „verspäteter Abraham Lincoln“ an die Spitze einer Bewegung stellen, um auch in Deutschland der Sklaverei der Hausangestellten ein Ende zu bereiten. (Wir glauben, daß diese „Mission“ bereits von unserem „Verkehrsbund“ bzw. seiner rührigen Gruppe der Hausangestellten übernommen worden ist. Darüber hinaus wirken auch unsere Fraktionsvertreter und -vertreterinnen im Reichstag und im Landtag, soweit dies in ihren Kräften steht, für die Interessen der Hausangestellten. Mitarbeiter und Mitstreiter in diesem Kampfe, wie unser in der Hausangestelltenbewegung hervorragend tätiger Cutiner Genosse — sind natürlich jederzeit willkommen! Red.)

M. K.

Hamburg — Cuxhaven



Durch Feld und Buchenhallen,
Bald singend, bald fröhlich still,
Recht lustig sei vor allen,
Wer's reisen wählen will!

Die Lerch' als Morgenbote,
Sich in die Lüfte schwingt,
Seine frische Reisenote
Durch Wald und Herz erklingt.

Vom Berge Vöglein fliegen
Und Wolken so geschwind;
Gedanken überfliegen
Die Vögel und den Wind.

Wenn's kaum im Osten glühte,
Die Welt noch still und weit!
Da weht recht durch's Gemüthe,
Die schöne Blütezeit.

O Lust, vom Berg zu schauen,
Weit über Wald und Strom,
Hoch über sich den blauen,
Tief klaren Himmelsdom!

Die Wolken zieh'n hernieder,
Das Vöglein senkt sich gleich;
Gedanken geh'n und Lieder
Fort bis ins Himmelreich.

Prosaïsches aus dem Leben der Leipziger Nachtwächter

„Anno 1619, den 28. September“, heißt es in Heydenreichs Leipziger Chronik aus dem Jahre 1634, „hat E. E. Rath die Nachtwächter für sich fordern lassen / und sie zu fleißiger Wach ermahnd / auch ihnen befohlen / daß sie / wie an entlichen Orten bräudlich / auch allhier gegen Morgen nach geschעהner Ankündigung der Stunde singen sollten die Wort: „Der Tag vertreibt die finstere Nacht / ihr lieben Christen seyd munter und macht / und lobet Gott den herrn.“

Wem tritt nicht, wenn er diese Zeilen liest, das vertraute Bild des Nachtwächters aus der „guten alten Zeit“ vor Augen, des Nachtwächters, der still durch die winkligen, mondbeschieneenen Gassen wandert und alle Stunde sein frommes Liedchen singt! Mit wieviel Poesie und Romantik hat wirklichkeitsfremde Dichtkunst den Nachtwächter jener Tage umkleidet! Aber schon damals war der Nachtwächterberuf, ebenso wie er heute ist, recht prosaisch, anstrengend und gefährlich.

Die Alt-Leipziger Nachtwächter standen im Dienst und Lohn des Rats. Schon aus dem Jahre 1465 ist eine Urkunde über die Anstellung von acht „Nachtzirklern“ (Leute die nachts herumgehen) vorhanden: „Mitt woch nach Reminiscere (zehnter Sonntag im Jahr) hat der Rat usgenommen eczliche soldener (Söldner) die des nachts (nachts) zirceln sollin und wachen unde uff das fleißigste zusehen, unde vorzcu man sie lust nutzgen mochte,

solten sie noch geheisse des rath (Rats) adder (oder) gerlichtes nicht wider setzen, sundern sollin sich in ihrem dienste gehorjamlich halden . . . Der rath hat iczlichem gesellen gethan (gegeben) eyn panzer und eyne toller unde dor zcu ydermann eyn hut.“

Eine ausführliche „Instruktion vor die Stundenruffer“ Leipzigs liegt uns aus einem späteren Jahrhundert vor. 1690 erließ der Rat folgende Verordnung an die Nachtwächter, „wonach sie bey ihrem Amte sich ihrer Pflichten gemäß zu verhalten:

1. Die Nachtwächter sollen dem bisherigen Gebrauche nach die Stunden auf den diesfalls gewöhnlichen Stellen richtig ausrufen, wie auch die halben Stunden an den beniemten Orten durch Blasen andeuten, auf die Thürmer Acht haben, daß sie richtig schlagen lassen und bey denen halben Stunden mit dem Hörlein anklopfen. Daserne sie aber etwas versäumen, es nicht nur in der Wache untr dem Rathhause, sondern auch des Morgens vor der Rathsstube anmelden.

2. Wenn sie auf dener Gassen Unfug oder Zusammenrottierung oder Feuer oder anders was, darvon unglück zu befahren, so Gott alles in Gnaden verhüten wolle, wie ingleichen groß Beschreyen und Geplärrer oder auch Schlägeren, von wem es auch sey, vermerten, unverzüglich in der Wache kund thun.

3. Da sie verspüren solten, daß Buden, Läden, Gemölbe, Haus- oder Hinter-Thorwegs-Thüren zu ungewöhnlichen Zeiten offen stünden, nachsehen, ob etwan Dieberey oder Unfug vorgehe, und es gleichergefalt nach Befinden entweder in der Wache oder eigentums Herren berichten, oder sie zur selben Zeit keine Gefahr

Unsere Ferienfahrt

Treffpunkt: 15. Juli in Hamburg.

Abfahrt nach Cuxhaven 17. Juli, 8 Uhr morgens, ab St. Pauli, Landungsbrücken 3.

Fahrtarten: Bei Beteiligung von 20 Teilnehmern wird Fahrpreismäßigung gewährt. Die Ortsverwaltungen der betreffenden Abfahrtsorte wollen sich deshalb rechtzeitig mit den Eisenbahndirektionen in Verbindung setzen. Fahrtarten sind einschließlich Dampferfahrt bis Cuxhaven zu lösen.

Im übrigen verweisen wir auf unsere früheren Mitteilungen.

Gegen die herabsetzende Darstellung der Hausangestellten

Männer und Frauen, die den Beruf der Hausangestellten ausüben — Diener, Köchinnen „Mädchen“ — sind für den unbefangenen Zuschauer kein unterschiedlicher Typus Mensch. Die Hausangestellten sind genau so klug oder dumm, sympathisch oder unsympathisch wie Angehörige anderer Arbeitstriebe.

Anders erscheinen sie in der üblichen bürgerlichen Kunst, in der Darstellung auf der Bühne, im Film und Rundfunk.

Ich meine hier nicht die Schuft und Heuchler, die eine Hauptrolle spielen und deren Schlechtigkeit zur Bewegung der Handlung gehört. Ich meine die ganz belanglosen Chargenrollen, die wenig in Erscheinung treten, deren häufiges gleichartiges Vorkommen aber den Eindruck erweckt, als sei die Menschensorte „Personal“ durch vorwiegend minderwertige Eigenschaften anders als andere Menschen.

Die Bühnenfigur des schlotternden oder verschlagenen Dieners ist bekannt. Im Film ist der Diener ein alter, kriecherlicher Trottel oder ein abgefeimter Schuft, der seinen Herrn bestiehlt und belügt. Die weiblichen Hausangestellten sind dumm oder schlecht: es sind komische Reinemachekügel, sind der „Herrschaf“ lächerlich ergebene „Trampel“ oder dirnenhafte Schmeichlerinnen, bestechlich, Diebinnen, sie tragen die Kleidung der „Herrin“ hinter deren Rücken oder begehnen noch Schlimmeres.

Die Figuren der dienstbaren Geister in den amerikanischen Lustspielfilmen sind zu bekannt, um noch besonders angeführt zu werden. Aber selbst in den ernstesten Filmen verschiedensten Ursprungs werden die Hausangestellten als minderwertig dargestellt: wir haben z. B. in dem Film „Der Herzschlag der Welt“ die treuerzugi-blüde Maruschka; in „Gräulein Elise“ bewegt sich ein ähnlich „dem jungen Fräulein“ ergebene Küchentrampel durch die Glaswände; selbst der Ruffenfilm „Judithhaus“ zeigt eine anormal dumme Wirtschaftlerin.

Nun hat sich aber auch der Rundfunk in seinen neuesten Darbietungen die überalterte bürgerliche Anschauung von der menschlichen Minderwertigkeit der Hausangestellten zu eigen gemacht. In

der Berliner Veranstaltung „Tagebücher sprechen“ wurde u. a. aus dem von Hermann Kasack geschriebenen „Tagebuch einer Köchin“ vorgelesen. Inhalt und Ausdrücke des Tagebuchs zeugen von der Unbildung und Böbelhaftigkeit der angeblichen Schreiberin. Dazu kommt noch eine Portion kitschiger Sentimentalität, die die indirekt Dargestellte als dummes und ordinäres Wesen erscheinen lassen.

Die bürgerliche Kunst versucht in ihren Darstellungen in einer überaus peinlichen Weise die Mitglieder eines Berufes lächerlich und verächtlich zu machen, ohne deren Hilfeleistungen der normale Bürger gar nicht auskommen kann. Es scheint unverständlich, wie man Leute, die auf das Persönlichste mit einem zu tun haben, die Kleidung und Speisen bereiten und dem Bürger Schlafrot, Pantoffeln und die Zeitung reichen, mit denen er dann Privatrevolution macht; Leute, die die Hunde der gnädigen Frau spazieren führen und die der gnädige Herr gern genug als Ersatz der Geliebten benutzt und denen die Kinder anvertraut werden — es ist unverständlich, daß diese Leute derart herabsetzend dargestellt werden. Der Hausangestellte an sich ist alles andere als eine komische oder gar „schlechte“ Person — der Film und neuerdings der Rundfunk gehen auch in diesem ganz kleinen, scheinbar belanglosen Ausschnitt ein bürgerlich tendenziös verzerrtes Bild. G e r d a W e g l.

Die Nadel in der Verbandwatte

(Unfall der Hausangestellten eines Arztes.)

Die Hausangestellte eines Arztes, Dr. K., hat sich beim Aufräumen des Spechzimmers mit einer Nadel, die, nicht sichtbar, in einem gebrauchten Bausch von Verbandwatte steckte, in den Zeigefinger der rechten Hand gestochen. Die unmittelbare Folge war eine Entzündung des Fingers, wodurch die Angestellte arbeitsunfähig und sechs Wochen im Krankenhaus behandelt wurde. Die Arbeitsunfähigkeit hielt noch nach der Entlassung aus dem Krankenhaus weitere sechs Wochen an. Erst vier Monate nach dem Unfall wurde die Angestellte beschränkt erwerbsfähig, denn der Finger, an dem durch die Krankheit eine Sehne zerstört wurde, ist steif geblieben und wird nach ärztlichem Gutachten amputiert werden müssen, damit die Hand leidend gebrauchsfähig wird.

Der Arzt hat der Hausangestellten gleich nach ihrer Rückkehr aus dem Krankenhaus gekündigt und ihr den Lohn bis zum Ablauf der Kündigungszeit gezahlt. Damit glaubte er schon mehr als seine Pflicht getan zu haben, denn — so sagt er — die Angestellte hat doch die ganze Zeit nicht arbeiten können.

Die Angestellte aber verlangt mit gutem Grund erheblich mehr. Sie hat beim Arbeitsgericht Klage erhoben, die schon mehrere Termine erforderlich machte. Die Klägerin fordert Schmerzensgeld und vollen Ersatz des Schadens, der ihr durch den Unfall entstanden ist, der ihrer Meinung nach durch grobe Fahrlässigkeit des Beklagten herbeigeführt ist, denn durch seine Schuld sei doch die gefährbringende Nadel in die mit Krankheitsstoffen durchsetzte Watte, die sie — die Klägerin — wegzuräumen hatte, hineingekommen.

lichte vermuten, es des folgenden Morgens ihnen zur Nachricht anlangen.

4. Wann des nachts ausgegossen wird (die Nachtgeschirre aus den Fenstern), bey wem es geschehen, anmerken und des morgens auf den Rathhause anmelden.

5. Bey ihrem Umbgange und rädeln ihr Räder anderen nicht geben, umb damit zu rädeln und die Leute zu erschrecken.

6. Sich vor ihre Person nüchtern halten und die Stunden nicht verschlafen, ihre Umbgänge treulich verrichten, und zwar sollen sie

7. ausgehen von Sonntags nach Bartholomäi an bis Martini abends um 9 Uhr und die Nacht rädeln bis des morgens um 3 Uhr, doch soll von Michaelis an bis zu endigung des Markts die Rädellung bis um 4 Uhr geschehen. Sonntags nach Martini aber bis auf Fastnachten des morgens bis um 4 Uhr und dann von Fastnachten bis Ostern mögen sie wieder früh um 3 Uhr rädeln. Von Ostern aber an sollen sie abends um 10 Uhr aus- und des Morgens, wenn es zwey Uhr geschlagen, abgehen.

Wie die Instruktion zeigt, war das Hauptmusikinstrument, mit dem sich die Leipziger Nachtwächter Stunde für Stunde bemerkbar machen, nicht das übliche Horn, sondern das „Rädel“, eine knarrende Schnurre. Bis 1835 ließen sich die Leipziger Bürger mit diesem Lärminstrument martern. Dann wurde die Schnurre abgeschafft, „die von der Art war, daß sie auch die stärksten Leute erschreckte und auf Kranke in nächstlicher Stille den nachhaltigsten Eindruck machte, außerdem die Diebe von der Annäherung der Wächter (unterrichtete) und ihnen den Ort (bezeichnete), wo sie sich befanden“. Von nun an gab der Nachtwächter nur noch im Notfall durch kleine wohlklingende Hörner ein Zeichen.

Die Straßen Leipzigs waren des Nachts durchaus nicht sicher. Die Einwohner der Stadt benahmen sich oft genug roh und ungefitet, und der Handels- und Messerverkehr zog viele verbrecherische Elemente an.

Was für Unbilden den Leipziger Nachtwächtern mitunter von ihren Mitbürgern zugefügt wurden, ist aus einem Ratsprotokoll zu ersehen, das das Entlassungsgesuch eines Stundenrufers Peter

Robis aus dem Jahre 1674 festhält. Robis gab an, daß „die Bürger Martin Buder und Friedrich Hiller, in der Ulrichgasse wohnhaft, des nachts umb zehn Uhr auf öffentlicher Gasse getanzt (es war in den Hundstagen), ohneachtet es gedonnert und geblühet, auch dazu gelungen: Souff aus, kuff aus, du Donnerhund, wann einer getrunken hatte, und als er die Stunde rufen wolte, hatte er sie, weil sie auf dem Plage, wo er seinen Stand zum Rufen gehabt, gefragt: ob sie nicht Feyerabend machen wolten, hatten sie ihn ausgeschändet und insonderheit Hilles Frau ihn einen Galgenvogel, die beyden Männer ihn aber einen Schelm gescholten“. Und Buder sagte, wann er nicht Nacht hätte, zu thun was er wolte, wolte er, daß der Teufel käme und sein Haus und alles miteinander holte. Sie hatten auch damahls aufm Morgen straks einen andeen Stundenrufer wollen annehmen, die andere Nachbarschaft aber auf der Sandgasse hätte nicht darein gewilligt.“

Peter Robis hatte nun keine guten Tage mehr. Und als er einmal zwei Tage nacheinander in der Ulrichgasse die Stunden nicht abgerufen hatte, verflagte man ihn vor der Richterftube. Zur Strafe kam er eine Stunde lang ins Leufelsloch. Buder ließ ihm keine Ruhe. So klagt der Stundenrufer, „daß dieser noch vor vierzehn Tagen ehliche Spiel- und andere Leute an sich gezogen hätte, und wären sie die eine Nacht bis umb zwey Uhr auf der Gassen umhergegangen, hätten gebrüllet und geschrien, daß sich die Nachbarn beschwerden“. Auch die Frauen machten ihm das Leben sauer. Michel Günthers Frau habe ihn „ohngefähr vor ein sechs Wochen zweymal in der Nacht geschändet und geknähnet, welches auch einmal vom Grimmischen Thore an bis in die Sandgasse an ihr Haus geschehen, da sie ihn einen Schelm und Galgenvogel geheißen, sagend: Die Stundenrufer wären Schelme. Er sollte seinen Lohn auch kriegen, wie der aufm Steinwege. Der Fleischermeister Sandwerffer, der ihn vor einigen Tagen samt seinem Weibe und Töchtern gelästert habe, ihn einen Dürrebeinigten Schelm geheißen und gefragt, wo er den Hund hätte (welcher dem Fleischer verloren gegangen war), ob er ihn erworfen oder gefressen habe“.

Ueber die Unsicherheit im nächtlichen Leipzig im gleichen Jahr

Dr. K. bestreitet das. Er gibt zu, daß er zur fraglichen Zeit bei der Operation eines an einer ansteckenden Krankheit leidenden Patienten eine Nadel benutzte, sie aber gleich nach dem Gebrauch sterilisiert und auf den Instrumententisch gelegt habe, den die Klägerin, keiner ein für allemal gegebenen Anordnung gemäß, nicht beführen sollte.

Das Gutachten des Arztes, der die Klägerin behandelt hat, hält es für möglich, daß sie sich, wie sie angibt, mit einer infizierten Nadel verlegt und dadurch ihre Krankheit zugezogen hat. Aber das genügt dem Richter nicht. Der Jurist fordert den einwandfreien Beweis dafür, daß die gefährbringende Nadel in der Wunde gesteckt hat, mit der die Klägerin zu hantieren hatte. Dieser Beweis wird aber wohl kaum zu führen möglich sein. Der Richter schlug deshalb als Verhandlungsbasis für einen Vergleich 500 Mark vor. Das ist der Klägerin zu wenig und der Beklagte, der aus der eigenen Tasche überhaupt nichts zahlen will, will bei einer privaten Gesellschaft, bei der seine Angestellten gegen Unfall versichert sind, anfragen, ob die Gesellschaft bereit ist, die vorgeschlagene Summe zu zahlen. Hierüber soll in einem späteren Termin weiter verhandelt werden.

Wir sind der Meinung, daß eine schuldhaftige Fahrlässigkeit des Beklagten nach Lage des Falles juristisch einwandfrei festgestellt werden kann, nämlich so: Unzweifelhaft hat sich die Klägerin ihren Unfall beim Aufräumen des Sprechzimmers, namentlich der infizierten Verbandswatte, zugezogen. Eine so gefährliche Sachkunde erfordern Arbeit darf, wenn sie der Arzt nicht selbst verrichten will, nur von einer Person ausgeführt werden, die im ärztlichen Hilfsdienst ausgebildet ist. Das kann bei dem Beklagten ohne Kostenaufwand geschehen, da seine Frau eine solche Ausbildung erfahren hat und ihm bei Operationen Hilfsdienste leistet. Ein Arzt, der gefährbringende Aufräumungsarbeiten in seinem Sprechzimmer von einer unfundigen Hausangestellten ausführen läßt, handelt ebenso fahrlässig wie der Fabrikant, der junge Mädchen mit feuergefährlichem Material hantieren läßt. Er ist also für den Schaden, der durch solche Fahrlässigkeit entsteht, unbedingt haftbar.

Dom Dienstmädchen zum Ministerialrat

Eine Entwicklung, die selbst in Amerika Aufsehen erregt.

Wie aus New York geschrieben wird, hat Präsident Hoover ein Fräulein Mary Anderson nun zum Ministerialrat am Arbeitsministerium ernannt, was für amerikanische Verhältnisse eine unerhörte Neuerung darstellt, um so mehr, als Mary Anderson ihre Laufbahn keineswegs in der Amtsstube oder gar im Ministerium begann, sondern als — Dienstmädchen.

Im Alter von 16 Jahren wanderte sie aus Schweden in Amerika ein und bekleidete zunächst viele Jahre unterschiedliche Stellungen als Hausgehilfin; später wurde sie Arbeiterin teils in Wäsche, teils in Schuhfabriken. Ihr Bestreben ging bald darauf aus, innerhalb der Gewerkschaft sich dafür einzusetzen, daß bessere Arbeitsbedingungen ihr und ihren Arbeitsgenossinnen gewährt würden; ihrer

Tüchtigkeit und Umsicht hatte sie es in Wäde zu verdanken, daß ihr innerhalb der Gewerkschaft ein leitender Posten zuerkannt wurde. Als Amerika in den Krieg eintrat, wurde sie bereits als Beraterin dem Arbeitsministerium zugeteilt für alle Fragen, die die weiblichen Industriearbeiter angingen; und nunmehr wurde sie, nachdem eine Abteilung für weibliche Arbeiter im Ministerium eingerichtet wurde, als Leiterin dieser Abteilung ins Ministerium berufen.

Aus unseren Ortsgruppen

Berlin. Am Dienstag, dem 11. Juni, fand in den Sophienkäfen eine gut besuchte Branchenversammlung aller in den Geschäfts- und Industriehäusern beschäftigten Kollegen und Kolleginnen statt.

Kollege Wieloch referierte dort über das Thema: Sozialgesetzgebung. Referent führte unter allgemeiner Aufmerksamkeit den anwesenden Kollegen und Kolleginnen in treffender Weise den Kampf der Arbeitgeber gegen die Sozialgesetzgebung vor Augen. Er schilderte, wie die Arbeitgeber von jeher schon befreit waren, durch die von ihnen geschaffenen Betriebsinnschutzkassen eine ständige Kontrolle über den Gesundheitszustand der Arbeiterkraft auszuüben. Den Arbeitgebern ist dies nur möglich gewesen, weil der Arbeiter leider gegenüber seinem Gesundheitszustand eine unverantwortliche Nachlässigkeit an den Tag legt, statt sich schützend vor die sozialgesetzlichen Bestimmungen zu stellen. Kollege Wieloch zeigte an Hand von Beispielen, wie sich insbesondere hinsichtlich der Unfallversicherung die Notwendigkeit ergibt, die Sozialgesetzgebung noch weiter auszubauen. Wie sich der Kampf der Arbeitgeber gegen Krankenkassen, Unfall- und Invaliditätsversicherung richtet, so auch insbesondere gegen die Erwerbslosenversicherung. Die Arbeitgeber behaupten, daß die Soziallasten von der deutschen Wirtschaft nur dann tragbar seien, wenn eine erhebliche Senkung der Löhne erfolgt und andererseits eine Verlängerung der Arbeitszeit eintritt.

Die Ausführungen des Referenten lösten starken Beifall bei den Versammelten aus.

In der freien Aussprache wurden die Ausführungen des Referenten insbesondere von dem Kollegen Bittermann dahin ergänzt, daß er forderte, zu den vom Referenten behandelten Fragen mehr als bisher in den Versammlungen Stellung zu nehmen.

Nach einem Schlusswort des Referenten gab alsdann der Kollege Sievert den Bericht über die örtliche Generaterversammlung. Ueber die Lohnbewegung berichtete der Kollege Dickert und bemerkte dazu, daß in dieser Beziehung leider bisher noch keine Fortschritte gemacht worden seien. Das ist darauf zurückzuführen, daß einige maßgebliche Herren auf Arbeitgeberseite zurzeit außerhalb Berlins sind. Kollege Dickert weist im übrigen auch hin auf das bevorstehende Sommerfest und bittet um regen Besuch.

Berlin: Hausgehilfen. Unsere Berufskolleginnen des Bezirks Charlottenburg waren am 5. Juni zu einem Vortrag eingeladen. Kollegin Käher schilderte das Werden und den Kampf unserer Orga-

hundert unterrichtet uns ein Schreiben der Leipziger Handelsbelegierten, die 1695 dem Rat mitteilten, daß ihm bekannt sei, „wie mancher ehrliche Mann durch die vielfältigen Spitzbuben und umherziehenden Diebe in großen Schaden gebracht worden und fast niemand mehr des Nachts in seinem Hause mit den Seinigen sicher sein kann, sondern sich eines dieblichen Ein- und Anfalls (leider!) besorgen muß. . . Wir zweifeln nicht, es würde durch gute Observanz dieser Landesgesetze denen überhäufteten Bettlern ziemlichermaßen zerstreuet werden können, hingegen es aber das Ansehen gewinnt, wie die Spitzbüberei und Dieberei durch den Staupenschlag und Landesverweisung sich nicht wolle dämpfen lassen, sondern mancher böse Bube, wenn er den Staubfeden davon getragen und sich zu ehrlicher Gesellschaft hernach unverdächtig befindet, mit Mordbrennen, Blündern und Rauben sich zu nähren trachtet und nach der Strafe vielmehr als vorher die Leute plaget und betrüget, daß demnach solcher Büberei billig mit einem geschärften Landesgesetze zu begegnen ohnmaßgeblich dahin Reflexion zu machen, wie die überführten oder auf der Tat ergriffenen Diebe und Spitzbuben mit oder ohne Staupenschlag zu einem gewissen Bau und im Karrenziehen oder sonst auf gewisse Jahre zu einer schweren Arbeit kommandieret werden könnten, also haben wir anheim stellen wollen, ob sie nicht vor raffam erachteten. . . daß durch dero Abgeordnete bei jcho noch währendem allgemeinem Landtage diesfalls etwas proponieret und ein zulänglich Mittel wider die vielen Diebe und Spitzbuben auch müßigen Bettelvolke ausgesonnen und erfunden werden möchte. Was machen wir denn auch unferes wenigen Orts dafür halten, daß bei dieser werten Stadt, sonderlich bei Nachtzeit zu einer guten profaution wider die diebische und spitzbüßische Kotten dienen sollte, wenn nicht allein die Anzahl der Nachtwächter vermehret und die Tätigkeit derselben in langen Nächten von 9 Uhr des Abends bis früh um 5 Uhr, in kurzen Nächten aber von 10 bis 3 Uhr regulieret, sondern auch an gewissen Orten der Stadt, wie in Wien, Hamburg, Berlin und anderen Orten gebräuchlich, beständig brennende Nachtlaternen hatten und die Straßen hierdurch beleuchtet werden möchten.“ Der Wunsch nach Straßenbeleuchtung

ließ noch etwas auf sich warten. Er ging erst 1701 in Erfüllung. Einige Monate später konnte sich die Leipziger Kaufmannschaft wenigstens dafür bedanken, daß auf ihre Vorschläge hin mehrere Nachtwächter sowohl während als auch außerhalb der Messen vom Rate anzustellen in Aussicht genommen sei, „daß in Messzeiten außer den ordentlichen annoch 12 Nachtwächter sollten angenommen und dieselben mit dem Uingange 8 Tage vor der Messe anzufangen bis zu Ausgang der Zahlwoche kontinuierlich, zwischen den Messen aber über die bisher üblichen künftig annoch 4 Nachtwächter bestellt werden sollten. Wie wir uns nun von selbst bescheiden, daß zu deren nötiger Besoldung ein Beitrag zu verwilligen, auch nunmehr vom Rate vernommen, daß in uns außer den Märkten des Jahres durch zusammen 350 Taler erfordert werden dürften, also erklären wir uns namens der alhiefigen Kaufmannschaft bereit. . . daß wir zu solcher neuen Wächterbesoldung 135 Taler beständig beitragen wollen, daß zu dem Ende jede Leipziger Messe 22 Taler 12 Groschen von den Deputierten wegen der Handelsleute, außer der Kramerinnung, und 22 Taler 12 Groschen von denen Kramermeistern dem Rate gegen Quittung richtig ausgezahlt werden sollen.“ Den noch fehlenden Betrag möge der Rat durch Besteuerung der die Messe besuchenden Fremden aufbringen.

Doch die vom Rate vereidigten und verpflichteten Nachtwächter genügten nicht, um die Sicherheit auf den Gassen zu gewährleisten. Daher gingen Gruppen von Bürgern dazu über, auf eigene Kosten besondere Nachtwächter zum Schutz ihres Eigentums anzustellen. So beschloßen 1731 „die gesammten Nachbarn in der Grimmischen Straße alhier in Ansehen derer besorglichen Deuben (Diebstähle) und Erbrehungen einen besonderen Nachtwächter auf ihre Kosten anzunehmen und zu halten. . .

Also hat man sich darüber nachstehender Instruktion verglichen und selbige dem Nachtwächter ausgestellt, nämlich:

1. gleich wie dieser Nachtwächter einzig und allein auf die Grimmische Straße und in derselben von der Ecke des Rasmardtes an bis an die Ecke nach der Ritterstraße auf beyden Seiten befindlichen Häuser bestellt ist. Also soll er

nisation bis heute in bezug der Forderung um Freizeit und Urlaub für Hausangestellte.

Um Ausgang und Freizeit für Hausgehilfen zu erreichen, war ein schwerer Kampf zu führen. Die Hausfrauen wollten nie anerkennen, daß auch die Hausgehilfen eines freien Nachmittags und Abends zur körperlichen und geistigen Erfrischung bedürfen. Die Urlaubsfrage war für die Arbeitgeber, ob in guten oder schlechten Wirtschaftskrisen, immer undistinkabel.

Berschiedene Berufsgruppen haben durch ihre Berufsorganisationen Tarifverträge abgeschlossen und dadurch Urlaubszeit und Arbeitszeit geregelt. Für Hausgehilfen gibt es keine Richtlinien.

Kolleginnen!

Kollegen!

Ueber die

Geschichte eures Berufes und eurer gewerkschaftlichen Organisation

unterrichtet euch die

Geschichte des Deutschen Verkehrsbundes

Das Arbeitsverhältnis in bezug auf Arbeitszeit, Urlaub und Freizeit unterliegt immer noch der freien Vereinbarung; sollte das, was für andere Berufsgruppen durchführbar ist, nicht auch für Hausgehilfen möglich werden?

Wie sehr unsere Forderungen zum Gesetz begründet sind, beweisen die häufigen Klagen bei den Arbeitsgerichten.

Daß das Gesetz nicht verabschiedet wird, dürfte wohl darauf zurückzuführen sein, weil die Hausgehilfen sich noch immer nicht genug um die Entwicklung ihrer rechtlichen Lage kümmern.

In der Diskussion wiesen noch einige Kolleginnen auf den Wert der Organisation hin. Nachdem sich auch in dieser Versammlung eine Reihe Kolleginnen in die Organisation aufnehmen ließ, wurde die Versammlung geschlossen.

München: Am 9. Mai berief die Ortsgruppe München eine öffentliche Versammlung für die Hausangestellten ein, in der unsere Kollegin Kähler, Berlin, über den Entwurf des Hausangestelltengesetzes sprach. Erfreulicherweise waren unter den Versammlungsteilnehmerinnen ein großer Teil Kolleginnen, welche unserer Organisation bisher ferngeblieben waren.

Die klaren Ausführungen der Referentin, sowie die warme Anteilnahme an dem Gescheh der Hausangestellten trugen dazu bei, den bisher Außenstehenden erkennen zu lassen, daß nur durch gemeinsame Arbeit in der Organisation eine Hebung des ganzen Berufsstandes möglich ist.

Nicht wenig zu dieser Erkenntnis trugen die Ausführungen einer Kollegin bei, welche erst kürzlich der Organisation beigetreten ist.

2. dieser Berrichtungen alle Nächte treulich und fleißig warten, des Abends eine Stunde vorher, ehe der ordentliche Stundenrufer (der vom Rate angestellte Nachwächter) die Stunde abzurufen anfängt, selbst angetreten und nach des Stundenrufers gebotenen Abzurufen noch eine Stunde länger dabei bleiben und insonderheit

3. in der Wasse und dabei zugleich . . . die ganze Nacht auf- und abgehen und zum Zeichen seiner Wachsamkeit alle Viertelstunden mit dem Hörnchen ein Zeichen geben, dabei auf die Häuser sowohl obachten wegen Feuers und Lichts, als unten an den Haus- und Gewölbthüren mit allen Fleiße Licht haben, an dieselben zum öfteren stoßen, ob sie offen oder verschlossen und verwahrt seien.

4. Sobald er Unrath vermerket, denen ordentlichen Stundenrufern und der Rathswache unterm Rathhause die bestimmte Lösung zur Hülffe geben, inzwischen aber an den Ort oder Hause, wo etwas bedenkliches obhanden, stehen bleiben, und den Hauswirth munter machen, auch das Niemand aus dem Hause oder Gewölbe entkomme, alle Vorsichtigkeit und Mühe anwende.

5. Würde in einer anderen Straße oder Gegend sich Tumult, Auflauf oder andere Ungelegenheit ereignen, soll er aus seinem Bereich nicht ziehen, sondern allda bleiben und auf alles wohl Acht haben, doch mag er es, wosfern es nicht schon kundt, in der Rathsfube anmelden.

6. Alle Morgen soll er dem, so ihm das Wochenlohn zahlet, wie auch auf dem Rathhause anzeigen, was sich des Nachts auf der Straße oder sonst, sonderlich, wenn etwas verdächtig, begeben.

7. Im übrigen wird sich vorbehalten, diese Instruktion zu mehren, zu mindern, zu ändern oder gar aufzuheben."

Wir haben in diesen von der Bürgerschaft bezahlten Nachwächtern, deren Verpflichtung sich aber der Rat vorbehielt, die Vorläufer unserer modernen Wach- und Schließgesellschaften zu erblicken.

Bis zum Jahre 1806 hatte jedes Stadtviertel nur einen Nachwächter. Eine Reihe von Diebstählen, die in diesem Jahre erfolgten, gab die Veranlassung dazu, die Zahl der Nachwächter zu verdoppeln. Gleichzeitig verpflichtete der Rat den Marktmeistern mit

Die Kollegin hatte ein Verfahren am Arbeitsgericht anhängig und erst zum dritten Termin holte sie sich die Hilfe der Organisation, nachdem in den beiden vorhergegangenen Terminen die Sache ziemlich aussichtslos war. Nachdem die Kollegin eine Vertretung der Organisation hatte, welche die Klage noch um ein beträchtliches erweiterte, ging die Sache glatt durch und die Kollegin kam zu ihrem Recht.

Diese Kollegin forderte die Anwesenden auf, sich rechtzeitig den Schutz der Organisation zu sichern, was zur Folge hatte, daß sich eine Anzahl von Kolleginnen sofort aufnehmen ließ.

Durch eine Reihe weiterer Diskussionsrednerinnen wurden Verhältnisse geschildert, wie man sie vom menschlichen Standpunkt aus einfach für unmöglich hält.

Die Ausführungen bewiesen, daß es für unsere Organisation noch ungeheurer Arbeit bedarf, um den Hausangestellten die Errungenschaften der übrigen Arbeiterschaft zuteil werden zu lassen.

In Anbetracht der schwierigen Verhältnisse, unter denen man in München arbeiten muß, konnten wir mit dem Erfolg der Versammlung vollauf zufrieden sein. Und wenn wir den steinigen Boden intensiv weiter bearbeiten, wird auch die Hausangestelltenorganisation ein würdiges Glied in der gesamten Arbeiterbewegung werden.

Magdeburg: Der Zentralverband der Hausangestellten (Mitglied im Deutschen Verkehrsbund), Ortsverwaltung Magdeburg, hatte zu einer öffentlichen Versammlung eingeladen. Luise Kähler, Berlin, war als Referentin gewonnen und sprach zu dem Thema „Unsere Forderungen zum Hausgehilfengesetz“. An Hand langjähriger Erfahrungen und eines reichhaltigen Materials konnte die Rednerin ein interessantes Bild über den bisherigen Gang des Gesetzes erstatten.

Seit der Abschaffung der Gefindeordnung vor zehn Jahren ist bis heute noch nicht die Verabschiedung eines endgültigen Gesetzes, welches die Berufsverhältnisse der Hausangestellten in einer den Anforderungen der Arbeitnehmer auch nur einigermaßen gerecht werdenden Weise regelt, gekommen. Trotzdem in langen Jahren unzählbare Verhandlungen und Beratungen sowohl im Reichswirtschaftsrat wie im Arbeitsausschuß und Reichsarbeitsministerium stattfanden, konnte dennoch in näher Arbeit der gewünschte Erfolg leider nicht erzielt werden. Heute noch gelten für die Regelung des Arbeitsverhältnisses im Hausberuf die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Das jetzt in Entwurf vorliegende Gesetz enthält Bestimmungen, die jeder gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gleichberechtigung spotten. So sind die Hausangestellten allen anderen Berufsgruppen gegenüber sozialpolitisch äußerst benachteiligt. Beispielsweise sind sie in der Unfallversicherung überhaupt noch nicht aufgenommen. Arbeitsrechtlich enthält der neue Entwurf Bestimmungen, die recht mittelalterlich anmuten. Man denke nur an die im Referatengesetz enthaltene neunstündige Nachtruhe, wonach die Hausangestellte also nach dem Gesetz nur ein Recht auf neun Stunden Schlaf hat. Und das 1929! Ein Unterschied zwischen Erwachsenen und Jugendlichen ist dabei nicht in Betracht gezogen. Wie wird die sich noch im

zur Beaufsichtigung der Markthelfer, außerdem mußten zwei Mann von der Scharwache abwechselnd die Stadt durchstreifen, um zu beobachten, ob die Nachwächter auch ihren Dienst verrichteten, und sich am gegebenen Orte finden ließen. Jede Nachlässigkeit hatten sie sofort dem Marktmeister anzuzeigen, der dann am folgenden Tage dem Rate Mitteilung zu erstatten hatte. Der Nachwächter erhielt im Jahre 1806 pro Woche 1 Taler 8 Groschen Lohn.

Das war ein schmaler Lohn. Und auch sonst wurde für die Nachwächter so wenig gesorgt, daß sie sich 1821 mit einer Eingabe an den Rat der Stadt wandten, die hochweisen Herren „wollen huldreichst prüfen, uns ein gemeinsames Local anweisen zu lassen, in welchem wir trodene Kleidungsstücke aufbewahren und im Verlauf der Nacht bei vorkommenden Unwettern, mit den durchnäßten vertauschen können. Ueberzeugt von derselben Hoher Gerechtigkeitliebe und der regen Sorgen, welcher sich auch der geringste Ihrer Unterthanen erfreuen darf, legen wir unser Gehuch vertrauensvoll zu Ihren Füßen nieder und verharren einer gütigen Entscheidung ehrerbietigst entgegengehend, in tiefer Achtung und Ergebenheit Ew. Magnificenz Wohl und Hochedel geborenen Hochgelehrten, Hochweisen Herrn treuegehorsamste Diener".

Aus der Bestandliste der Nachwächter, Stundenrufer und Bewächter der Stadt Leipzig von 1839 erfahren wir folgendes: Die innere Stadt hatte 8 Nachwächter. Sie erhielten pro Woche ein jeder einen Lohn von einem Reichstaler 19 Groschen. Diesen Nachwächtern waren noch 3 Bewächter beigegeben, die aber nur dann Dienst taten, wenn einer der Nachwächter durch Krankheit oder sonst einem Grund an der Ausübung seines Dienstes verhindert war. Sie erhielten ihre Bezahlung vom Nachwächter, waren aber vom Rate verpflichtet. In den Vorstädten Leipzigs taten im gleichen Jahre 21 Stundenrufer täglichen Dienst. Sie wurden von den sogenannten Nachbarschaften besoldet und erhielten jährlich 39 Taler Lohn. Wollten sie einen Vertreter haben, so mußten sie den Bewächter selbst bezahlen. Er erhielt für eine Nachtwache 2 Groschen. Die Stadtkasse schenkte alljährlich zu Weihnachten den Stundenrufern und Bewächtern 1 Taler 8 Groschen.

Wachstum befindliche Jugend von einer 15stündigen Arbeitszeit geschädigt! Jugendherbergen werden von Staats wegen errichtet, — doch nicht für die Hausangestelltenjugend, der man keinen gesetzlichen freien Sonnabendnachmittag und freien Sonntag sichert. Wenn der Hausangestelltenberuf mehr und mehr zurückgeht, so ist das in erster Linie, wie die Rednerin anführte, auf die Unfreiheit der Hausangestellten im Berufsverhältnis zurückzuführen. Wenn die in Deutschland 1 1/2 Millionen zählenden Hausangestellten den Gedanken der Organisation erfährt haben, dann wird es dem Verband möglich sein, den Beruf so zu gestalten, daß er den Anforderungen eines gesunden fortschrittlichen Menschentums entspricht.

Der Verein der Magdeburger Hausfrauen hatte eine besonders starke Abordnung entsandt, deren Vorsitzlerin Frau Radow war. Sie will die schöne Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht durch unversöhnliche Worte gestört wissen. Von den vielen Arbeitsfreistigkeiten und sonstigen Unannehmlichkeiten des Arbeitsverhältnisses, die den Hausangestellten den Beruf zur Qual machen, weiß sie offenbar nichts. Ihr sei hiermit dringend empfohlen, dann und wann einmal die Praxis der Arbeitsgerichte zu verfolgen, oder eine Auskunft darüber im Arbeiterssekretariat einzuholen. Jedenfalls wird sie sich dann eines anderen belehren.

Die Versammlungsteilnehmer nahmen einstimmig eine Entschließung an, worin die Verbandsleitung beauftragt wird, alle Kraft dafür einzusetzen, daß ein Gesetz zustande kommt, das keine vorfristlichen Bestimmungen enthält, sondern den modernen und gesunden Anforderungen unseres heutigen Gesellschaftslebens entspricht. Die Schlussworte der Referentin Kähler fanden innigen Beifall. Nach der Aufforderung des Versammlungsleiters, Görn, an die Hausangestellten, sich an der gemeinsamen Ferienfahrt nach Cuxhaven zu beteiligen und für den Verband und die künftigen Versammlungen zu werben, wurde die Versammlung geschlossen.

Entschließung.

Die am 30. Mai 1929 in der „Freundschaft“ in Magdeburg tagende öffentliche Versammlung der Hausgehilfsinnen und Hausgehilfen stellt mit Bedauern fest, daß seit der Aufhebung der Gesindeordnung noch immer keine festen Normen für ihr Arbeitsverhältnis geschaffen sind. Auch die Rechtsverhältnisse der Hausangestellten sind noch immer unsicher. Dem jetzt vorliegenden Referentenentwurf eines Hausgehilfengesetzes stimmt die Versammlung im allgemeinen zu, beauftragt jedoch den Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands, Mitgliedsschaft im Deutschen Verkehrsbund, mit allem Nachdruck dafür einzutreten, daß dieses Gesetz entsprechend den gestellten Anträgen verbessert wird. Sie spricht der Verbandsleitung ihr volles Vertrauen aus und verpflichtet, mit allen Kräften für die Ausbreitung der Organisation zu arbeiten.

Tageschronik

Ein neuer Kochherd. Der schwedische Nobelpreisträger Dr. Dalen hat einen Kochherd erfunden, eine Art Wärmeakkumulator, der jedoch nicht mit elektrischer Energie geheizt wird, sondern mit Koks und der nach Ansicht der Fachkreise eine Ummwälzung des Kochsystems für Haushaltungen herbeiführen soll. Die Unterhaltungskosten für den neuen großen „Aga-Herd“ belaufen sich auf nur 16 bis 20 Kronen im Jahr. Das Neuartige an dem Herde ist die Aufspargung der beim Kochen freierwerbenden Wärme in einer großen Metallmasse. Die Wärmeausstrahlung wird fast ganz verhindert und eine bisher fast einzig dastehende Wirtschaftlichkeit erzielt. Der Herd wird nur einmal am Tage gefüllt und er hält den ganzen Tag Wärme und Warmwasser in Bereitschaft.

Von der Wäshemangel zermalmt. Einen fürchterlichen Tod fand die Fabrikarbeiterin Marie Schatel aus Prag. Sie war an der ihrer Schwester gebührenden Wäshemangel beschäftigt. Während ihre Schwester außerhalb des Ladens weilte, wollte sie an der elektrischen Mangel etwas richten, steckte den Kopf in die Maschine, wurde von der Walze erfasst und buchstäblich zermalmt.

Mit heißem Kaffee verbrühte sich das beim Photographen Manfred Henkel in der Strachwitzstraße in Reichenbach i. V. beschäftigte Hausmädchen Martha Geisendorf derart an Hals, Brust und Oberarm, daß es sofort dem hiesigen Kreiskrankenhaus zugeführt werden mußte und dort in bedenklichem Zustande darniederliegt.

Beim Fensterputzen abgestürzt. Im Grundstück Großgörschenstraße 2 in Berlin rutschte am Freitag vor Pfingsten die Hausangestellte Johanna Glaitte beim Putzen der Fenster Scheiben vom Fensterstod ab und stürzte vom Hochparterre auf die Straße. Die Verunglückte wurde mit dem Rettungsautomobil der Feuerwehr nach dem Krankenhaus St. Jakob gebracht. Glücklicherweise stellten sich die Verletzungen des Mädchens als leichter Natur heraus.

Deffau. Kürzlich wurde nachts im Dachgeschoß eines Hauses Feuer bemerkt. Die Hausangestellte hatte sich beim offenen Licht zu Bett gelegt und war eingeschlafen. Das Licht hatte das Fett, die Kleider und das übrige Zimmerinventar in Brand gesetzt. Darüber erwiderte das Mädchen und konnte sich durch schnelle Flucht aus dem Zimmer

retten. Das Zimmer brannte aus. Größerer Schaden wurde durch die Berufsfeuerwehr verhütet.

Im Hinterhaus des Grundstücks Steinweg 20 in Halle a. d. S. stürzte eine 15jährige Hausangestellte aus einem im ersten Stock gelegenen Fenster in den Garten. Das Mädchen war damit beschäftigt, eine Gardine, die sich in das obere Fenster eingeklemmt hatte, loszumachen. Dabei verlor es das Gleichgewicht und stürzte aus dem Fenster. Wie wir erfahren, sollen die Verletzungen glücklicherweise nicht sehr schwer sein.

Koch- und Rohkost-Rezepte

Erdbeertrem. 1 Pfund Erdbeeren werden gewaschen und durch ein Sieb gerührt. 100 Gramm Zucker werden mit einem Viertelliter Weißwein aufgekocht und unter das Erdbeermus gerührt. 5 Blatt Gelatine (2 Blatt rote und 3 Blatt weiße in heißem Wein aufgelöst) kommen hinzu, und wenn die Speise anfängt zu stocken, wird ein Viertelliter steifgeschlagene Schlagjahne darunter gegeben und bis zum Fertigstocken kaltgestellt.

Milchgelee. Ein halbes Liter süße Sahne oder Milch wird mit 30 Gramm süße Mandeln und 4 bitteren Mandeln (gerieben), 30 Gramm Zucker und einer Prise Salz aufgekocht und 7 Blatt weiße Gelatine hinzugefügt. Die Masse wird durch ein Haarsieb gefrührt und in eine mit Mandelöl ausgestrichene Form gefüllt und zum Erstarren kaltgestellt. Das Gelee wird gefürzt und mit Früchten garniert.

Verändern kann man das Gelee durch Hinzufügen von 50 Gramm Schokolade oder 50 Gramm abgezogener geriebener Haselnuß.

Stachelbeerpie. 80 Gramm Butter oder Rinderfett werden mit 200 Gramm Mehl, einem Ei, 40 Gramm Zucker und einem Eßlöffel Arrak zu einem Teig verarbeitet, den man auf einem Brett einen halben Zentimeter dick ausrollt. Von diesem Teig wird ein passender Deckel für die Piehschüssel geschnitten. Die mit dem Teig ausgelegte Schüssel wird mit Stachelbeeren gefüllt. Dazu nimmt man 1 Kilogramm unreife Stachelbeeren, befreit sie von Blüten und Stengeln und läßt sie einmal in kochendem Wasser aufkochen. Nach dem Abtropfen auf dem Durchschlag werden sie mit 450 Gramm Zucker vermischt und in die Piehschüssel getan und der Teigdeckel darauf gelegt. Der Pie wird mit kaltem Wasser bestrichen und mit Zucker bestreut, eineinviertel Stunde bei gelinder Hitze gebacken.

Sektfelche. Ein Viertelliter Weißwein, 1 Weinglas Arrak, Saft einer Zitrone, 4 Eidotter und 15 Gramm Kartoffelmehl oder Mandamin werden mit 80 bis 100 Gramm Zucker auf dem Feuer ununterbrochen mit dem Schneebesen bis ans Kochen gerührt. Nachdem die Masse unter Schlagen ein wenig abgekühlt ist, mengt man den steifen Schnee von 3 Eiweißen sowie 2 Blatt aufgelöste weiße Gelatine darunter. Hiermit füllt man Wein oder Sektgläser gut halbvoll. Sobald die Masse erkalte ist, gibt man gesüßte Schlagjahne, unter welche man ein Gläschen Maraschino und 2 Blatt aufgelöste weiße Gelatine verrührt hat, bergartig obenauf. Man läßt sie einige Stunden vor dem Anrichten in einem kalten Raum oder auf Eis stehen und serviert sie mit Waffeln oder kleinem Gebäck.

„Er und sie“, zwei die zusammenpassen

Ein Hochsommer-Thema von F. C. W.

„Im heißen Hundstags-Julius Gewähr ein Matjes dir Genuß.“

Jrgendwo in einem gastronomischen Kalendarium stand dieser hübsche Zweizeiler, dessen kulinarisch gekullter Verfasser uns den köstlichen Sommerleckerbissen geradezu verführerisch anpreist. Und in der Tat weiß der Feinschmecker wie die erfahrene Hausfrau die vortreffliche Gaumenspende eines milden Matjes, das heißt jungfräulichen Herings, wohl zu schätzen, besonders deshalb, weil seine unerlässliche Begleitung, zarte grüne Bohnen und neue Kartoffeln, zu diesem Zeitabschnitt verhältnismäßig billig auf dem Markt erscheinen.

Wird bei dem Zurechtmachen des edlen Stoffenträgers und unserer „alten Bekannten“, der schlanken Stangenbohne, sachkundig vorgefahren, kommt ein Imbiß zustande, der nicht bloß eine Zierde für den Bürgertisch darstellt, sondern auch bei den oberen Zehntausend hoffähig ist und an bevorzugter Stelle den Speiseplan erstrangiger Gasthäuser in Städten und Badeorten schmückt. Namen von internationalen Weltkur haben früher und gegenwärtig ihre leidenschaftliche Vorliebe für die eigentümlich lieblich-würzige Geschmackszusammensetzung bezeugt und ziehen den fetten, blauschimmernenden eisgebetteten Wasserbewohner und die vornehme, dazu geeignete Beilage jedem Geflügel- oder Fleischbraten vor. Sie tun recht damit, denn es gibt schlechterdings bei brütender Hundstagshitze zur Abwechslung nichts Erfrischenderes, Nährhaltigeres und die kultivierte Zunge Erfrischenderes als eben die prächtige Saffortkost!

Die mit dem Golfstrom von Norden südwärts wandernden Matjeschwärme werden ab Mitte Mai bis Ende Juni in den Gewässern um die Shetlandsinseln, beiderseits der Hebriden-Inselgruppe und

westlich der Föischen Nordküste gefangen. Güte, Zartheit und Geschmack der Fische nehmen merklich zu, je weiter südlich man sie antrifft. Hauptfapfel- und Versandplätze sind Castle Bay und Stornoway, im Osten auf den Hebriden gelegen. Gewaltige Mengen tätigt der Handel von hier auch durch die Seeschiffahrt überall hin zur Verfrachtung. Sie gelangen teils unmittelbar über Groß- und Kleinhändler an die Verbraucher, teils lagert man die Fässer in Kühlräumen für späteren Bedarf. In die deutsche Einfuhr teilen sich Hamburg und Stettin. Groß-Berlin verzehrt durchschnittlich hunderttausend Faß im Jahr. Nach Sorten geordnet unterscheiden wir: Frische oder Doonings-Bay-, Castle Bay-, Stornoway- und Sjetlands-Matjes, meistens in halbe Tonnen, gleich Fässer, verpackt. Die Stückzahl der Heringe — vom Fachmann als Varge, Selectet und Medium bezeichnet — schwankt je nach Größe und beträgt in obiger Reihenfolge 250 bis 350, 350 bis 450 und über 450 Einzelfische. Derzeitiger Großhandels-Durchschnittspreis 50 bis 55 Mark das Faß.

Die Zurichtung des echten Matjes dürfte im allgemeinen interessieren, schon in Anbetracht der Unmöglichkeit, deutscherseits trotz umfangreicher Anstrengungen eine dem englischen Original ebenbürtige Ware herauszubringen. Bereits vor dem Kriege versuchte ein Begehrter Unternehmen, in gleicher Zone gefangene, durch schottische Fachleute nach dem üblichen System bearbeitete Matjes anzufertigen; die kostspieligen und mehrjährigen Ergebnisse befriedigten nicht. Dabei scheint das Verfahren auf den ersten Blick das denkbar einfachste und leichteste zu sein. Der innerhalb der Dreimeilengrenze erbeutete Matjes gelangt täglich an Land, wird von Frauen und Mädchen sofort „geföhlt“, das bedeutet, von Schlund und Eingeweide befreit, dann gefalzen und eng in bereitgehaltene Tonnen geschichtet. Nun füllt man gewöhnliche Salzlake darüber und schließt die Gebinde. Gewiß kein Kunststück diese Methode, kein streng gehütetes Geheimnis; eine gleichwertige Nachahmung aber scheint ungeahnt schwierig zu sein, und so müssen wir — gewollt oder ungewollt bis auf weiteres den Sonderartikel der Matjesheringe aus England bzw. Schottland holen!

Zwei Grundfälle beanspruchen allerdings sorgfältige Beachtung, wenn ein ganzer, Zufriedenheit erzeugender Erfolg erzielt werden soll. Einmal darf man den Matjes nicht waschen oder gar wässern, vielmehr bloß feucht abwischen und zweitens bei der Wahl und dem Putzen der Bohnen gewissenhaft zu Werke gehen. Leider sendet man heute vielfach alles auf den Markt, was überhaupt im Aussehen ein Genussmittel vortäuscht, und es gibt auch genug urteilslos Käufer und Käuferinnen, die bedauerlich wenig vom Einkauf verstehen; sie ramschen verhubelte, fleckige, zuweilen mit Wasser behandelte Bohnenschoten — ein Material, welches das Heimtragen nicht lohnt! Selbst die Erzeugnisse mancher Konservenfabriken verdienen den Vorwurf fahrlässiger Entfaltung. Oftmals muß derjenige, der solches Gemüse zu essen beabsichtigt, die einzelnen Stückchen aus dem Fäbengewirr herausangeln, was natürlich den Hauptwert der Speise vermindert und den Kenner lieber verzichten oder die „schwere“ Operation selber vornehmen läßt, wie es einst Friedrich v. Schlegel, gest. 1829, zu tun pflegte. Der berühmte Philosoph und Literaturhistoriker ah für sein Leben gern grüne Bohnen, die von der Köchin, ungeachtet aller Beanstandungen, nie sauber abgezogen wurden. Als er wieder einmal mit umgebundener Schürze und aufgetrempelten Hemdsärmeln die nüchternere Arbeit peinlich genau ausführte, meldete man Freundesbesuch an. Dieser war höchst überrascht, den Gelehrten solcher Art beschäftigt zu finden, und erhielt auf seine verwunderte Frage, weshalb er der doch vorzüglichen Köchin Küchendienste leiste, von dem eifrig schnippelnden Schlegel die trockene Antwort: „Sie wissen nicht, mein Leuerster, wie wenig man ihnen hier in der Stadt (gemeint ist Wien) trauen kann. Ich mag es ihr tausendmal sagen und einschärfen, aber glauben Sie, daß die Person die Fäden ordentlich abzieht, ehe sie schneidet? Da ich nun aus langer Erfahrung mich überzeugt habe, daß man von keiner Person, die um Lohn dient, das verlangen kann — was bleibt übrig, wenn ich keine Bohnen mit Fasern essen mag, als mich selbst an die Arbeit zu machen?“ Welch tiefgründige Wahrheit enthalten Schlegels Worte, täglich erweist die Praxis ihre Richtigkeit!

Ein knapper Fachhinweis als schuldige Ehrerbietung dem gefeierten Paar zugeeignet, mag willkommen sein. Der gefäuberte enthäutete Matjes wird durch einen Schnitt am Bauch geöffnet, ausgeweidet, von innen das Rückgrat nebst Kiemen entfernt und das innere feucht ausgewischt. Wir betten den zweimal quer durchschnittenen, wieder in Form gebrachten Fisch, an dem der Kopf bleiben soll, auf eine Unterlage von gemaschenen Wein- oder Salatblättern, ordnen haselnußgroße Eisstückchen rund herum und bedecken die Längsseiten mit übereinandergreifenden rohen, weißen dünnen Zwiebelringen. Dazu reicht man gefondert: Frische Süßrahmbutter, neue Kartoffeln und grüne Bohnen.

Die Parole hierfür lautet: Unbedingt jung und frisch geerntet. Man zieht achtam die Fäden ab und siebet sie, entweder ganz oder einmal durchbrochen, eventuell geschneizelt, in schwachem Salzwasser rasch weich. Die abgegossenen Bohnen werden noch heiß in geschmolzener Butter geschwenkt und mit einer Spur weißem Pfeffer und gewiegter Petersilie bestreut. Gelegentlich ergößen sie den Liebhaber auch in einer Milch- oder Rahmsöhle, Bechamel (Erfindung

des Haushofmeisters Ludwig XIV., Marquis de Nointel-Bechamel); ein milder Beiguß aus einer hellen Mehlschwitze, etwas Zwiebel, roher Schinken und Milch oder Sahne. Man siebt die siedende Lunte durch ein Sieb, prägt ihren Charakter mit einem Stäubchen Salz, Pfeffer und etlichen Tropfen Maggi-Würze aus und fügt das Gemüse bei.

Und wenn, der Sage nach, der weiße Sardanapel, letzter König von Ägypten, 888 v. Chr., spöttisch auf seinen Grabstein meißelt ließ: „Ich trink und liebe — der Rest ist keine Bohne wert“, dann hat er sicher die ausgezeichnete Hausmannstoft nicht so gefannt wie wir — und unsere „Alte Bekannte“ recht gering eingeschätzt!

Allerlei Hausrezepte

Brandwunden hellen rasch, wenn man sie mit einem Umschlag aus Hasermehl und kaltem Wasser hergestellt, belegt; das kühlt und heilt zu gleicher Zeit.

Rauchflecke an der Decke über der Gasflamme werden entfernt, indem man eine dicke Paste aus Stärke und kaltem Wasser auf den Fleck aufträgt. Ist die Paste vollständig trocken, bürste man sie mit weicher Bürste weg, und der Fleck wird verschwunden sein.

Speisen, die geföhlt werden, verlangen nicht annähernd soviel Zucker, wenn man ihnen während des Kochens eine Prise Salz beifügt.

Salz wird nicht klumpig, wenn man etwas Reis mit in die Salzlake schüttet.

Kesselstein entfernt man ohne Schaden für die Töpfe, wenn man Essig darin kocht.

Messinggeräte erhalten neuen Glanz, wenn sie mit einem leichten Brei aus Essig und Salz gepußt werden.

Flecke aus Marmor entfernt man mit Talkum und Zitronensaft. Rotgebrannte Herde oder eiserne Defen nehmen die Ofenwische besser an, wenn man sie vorher mit einem Stück Zitrone einreibt.



Soziales Mitgefühl. Das Mädchen: „Ich soll einhoten, gnä' Frau? Aber es ist ein solches Unwetter draußen, daß man keinen Hund hinausjagen möchte!“ — Die Gnädige: „Sie haben recht, Erna! Lassen Sie den Hund hier und machen Sie die Besorgungen allein!“

*

Ein Kind schreit im Coupé. „Hören Sie mal, meine Dame, ist vielleicht die Krankheit von Ihrem Kinde ansteckend?“ — „Mancher wäre froh, wenn sie ansteckend wäre. Das Kind bekommt nämlich Zähne.“

*

Mutterblick. „Sehen Sie mal, schnell, Frau Wisberger, wie süß Ihre Kleine ausschaut, wie artig und unschuldig sie zu uns rübersteht.“ — „So?“ drehte sich die Mutter hastig um, „Hannill! Was hast du wieder angestellt?“

*

Er hat schuld. Frau: „Das Mehl, das Sie mir gestern verkauft, war aber furchtbar zäh!“ — Bäckermeister: „Mein Mehl war zäh??“ — Frau: „Ja, mein Mann konnte in die Kuchen, die ich aus Ihrem Mehl gebacken habe, nur mit großer Mühe hineinbeißen!“

*

Der schlaue Willi. Der kleine Willi war mit seiner Mutter beim Krämer. Dieser forderte Willi auf, sich aus der offenstehenden Tonne eine Handvoll Rüsse zu nehmen. Willi weigerte sich. Da steckte ihm der Krämer eine Handvoll in die Tasche. Auf der Straße fragte die Mutter: „Warum warst du so schüchtern?“ — „Gar nicht,“ sagte Willi, „aber der Krämer hat doch eine größere Hand.“

*

Gestern waren doch noch zwei Äpfel hier im Schrank, heute ist nur einer da, wie kommt das Fröh?“ — „Es war gestern abend so dunkel, Mama, da hab' ich den andern nicht gesehen!“